



Niedersachsen



Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete. Die Wasserschutzberatung wird mit Landesmitteln und Mitteln der Europäischen Gemeinschaft gefördert

Nachhaltiger Wasserschutz in der Kooperation Bremervörde-Zeven

Die Wasserschutz-Kooperation Bremervörde-Zeven umfasst die sechs Wasserschutzgebiete Tarmstedt, Groß Meckelsen, Minstedt, Heinschenwalde, Zeven Großes Holz und Zeven Wasserwerk. Neben dem Wasserverband Bremervörde und dem Wasserwerk der Samtgemeinde Zeven, die bereits seit über 25 Jahren eng zusammenarbeiten, sind auch die Vertreter der örtlichen Landwirtschaft und weitere Akteure, z.B. die Wasserbehörde des Landkreises Rotenburg (Wümme) in der Kooperation vertreten. Die Kooperation wird vom Geschäftsführer des Wasserverbandes Herrn Dr. Stefan Kohl geleitet.

Landwirtschaft und Wasserwirtschaft arbeiten zusammen



Das Kooperationsgebiet Bremervörde-Zeven umfasst eine landwirtschaftliche Nutzfläche von insgesamt 4.885 ha, welche von über 200 landwirtschaftlichen Betrieben bewirtschaftet wird. Die Wasserschutzberatung erfolgt durch die Agrar- und Umwelt Beratungs-GmbH, die Landberatung Niedersachsen GmbH und die Landwirtschaftskammer Niedersachsen. Im Rahmen einer partnerschaftlichen und kooperativen Zusammenarbeit erhalten die in den Wasserschutzgebieten wirtschaftenden Betriebe eine zielgerichtete Beratung.

Außerdem werden Rundschreiben erstellt, Feldbegehungen und Infoveranstaltungen abgehalten, sowie z.B. Demonstrationsflächen zur grundwasserschonenden Wirtschaftsweise angelegt.

Die Qualität des Grundwassers kann z.B. durch Nitrat aus der Düngung der landwirtschaftlichen Flächen beeinträchtigt werden. Für das Pflanzenwachstum ist Nitrat-Stickstoff einer der Hauptnährstoffe. Nicht von Pflanzen genutzter Stickstoff wird aber mit den Niederschlägen in Form von Nitrat in tiefere Bodenschichten ausgewaschen und kann je nach örtlichen Voraussetzungen ins Grundwasser gelangen. Nitrat wird im Boden und im Grundwasserleiter teilweise abgebaut. Die für diesen Abbau benötigten Stoffe sind im Boden aber nicht unbegrenzt vorhanden, weshalb diese Abbauprozesse endlich sind.

Somit ist die beste Möglichkeit, die Auswaschung von Nitrat ins Grundwasser zu minimieren, ein **vorsorgender Grundwasserschutz**.

Freiwillige Vereinbarungen

Freiwillige Vereinbarungen sind die wichtigsten Maßnahmen zum Grundwasserschutz auf der Fläche. Mit den vertraglichen Regelungen werden Bewirtschaftungsbedingungen vereinbart, die mit dem Ziel des Grundwasserschutzes über die ordnungsgemäße Landbewirtschaftung hinausgehen. Die dabei entstehenden wirtschaftlichen Nachteile bzw. Mehraufwendungen für die Landwirte werden finanziell honoriert.

Das Spektrum der möglichen Freiwilligen Vereinbarungen ist in einem Maßnahmenkatalog des Niedersächsischen Umweltministeriums festgelegt. Dazu zählen beispielsweise die reduzierte Stickstoff-Düngung sowie die aktive Begrünung mit Zwischenfrüchten, Untersaaten und Grünroggen. Seit dem Jahr 2018 wird auch der Einsatz der „Hacke“ zur mechanischen Unkrautbekämpfung in Mais gefördert.

Die flankierende Wasserschutzberatung mit den jeweiligen Maßnahmen wird aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) aus der Wasserentnahmegebühr des Landes Niedersachsen und damit durch den einzelnen Bürger mit der Abgabe des sogenannten „Wassercent“ finanziert.

Erfolge werden kontrolliert

Das **gemeinsame Ziel** ist es, für jetzige und zukünftige Generationen die Ressource für unser Trinkwasser zu schützen. Dies setzt eine sensible Bewirtschaftung der Flächen in den Wasserschutzgebieten durch die Landwirte voraus.

Zur Überprüfung der Zielerreichung werden unter anderem mit Beginn der Sickerwasserperiode im Herbst Bodenproben auf Flächen mit und ohne Freiwillige Vereinbarungen gezogen, um die Nitratwerte in den einzelnen Bodenschichten zu untersuchen. Durch eine wasserschutzorientierte Bewirtschaftung werden die sogenannten Herbst N_{\min} -Werte möglichst niedrig gehalten, damit eine Auswaschung von Nitrat in das Grundwasser weitestgehend vermieden bzw. vermindert wird.

Außerdem werden die Grundwassermessstellen in den Wasserschutzgebieten im Rahmen der Erfolgskontrolle regelmäßig untersucht. Neben den Basisuntersuchungen werden einige Messstellen stichprobenartig zusätzlich auf Pflanzenschutzmittel(-wirkstoffe) und deren Abbauprodukte (Metabolite) untersucht.

Fazit

Trotz Erfolgen in der Arbeit der Kooperation werden die Rahmenbedingungen für den vorsorgenden, flächendeckenden Grundwasserschutz z.B. durch die Intensivierung der Flächennutzung in den letzten Jahren schwieriger. Der Energiepflanzenanbau und die hohe Zahl an Biogasanlagen vor allem in Gebieten mit bereits sehr hohem Viehbesatz führen zu deutlichen Konflikten mit den Zielen des Gewässerschutzes. Ziel muss bleiben, flächendeckend Nährstoffeinträge und den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zu verringern. Der Grundwasserschutz und das Wohl der Allgemeinheit muss Vorrang vor wirtschaftlichen Interessen haben.

Grundwasserschutzmaßnahmen und Beratungsleistungen werden aus der Wasserentnahmegebühr des Landes Niedersachsen bezuschusst. Die Gewässerschutzberatung wird aus EU-Mitteln kofinanziert, dem sogenannten [ELER - Programm \(Europäischer Landwirtschaftsfond zur Entwicklung des ländlichen Raums\)](http://www.ml.niedersachsen.de/themen/entwicklung_laendlichen_raums/eufoerderprogramme_zur_entwicklung_im_laendlichen_raum/eu-foerderung-in-niedersachsen-147111.html) (link: http://www.ml.niedersachsen.de/themen/entwicklung_laendlichen_raums/eufoerderprogramme_zur_entwicklung_im_laendlichen_raum/eu-foerderung-in-niedersachsen-147111.html)